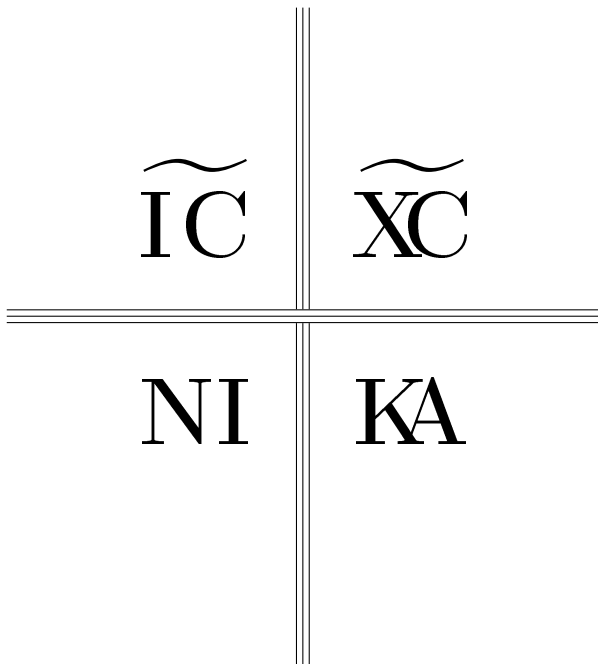


Lehrgrundlagen der Union von Scranton



Deutsche Übersetzung
grundlegender Bekenntnistexte
der altkatholischen Union von Scranton

Inhaltsverzeichnis

Apostolisches Glaubensbekenntnis	3
Nizänisches Glaubensbekenntnis	4
Utrechter Erklärung (1889)	6
Erklärung von Scranton (2008)	9
Offizieller Kommentar zur Erklärung von Scranton	12
Vorwort	12
Kommentar zur Erklärung von Scranton	15
Voraussetzungen für die Sakramentengemeinschaft mit der Union von Scranton	20
Orthodox-alkatholische Konsentexte	25
Abkürzungsverzeichnis	26

Apostolisches Glaubensbekenntnis

Basierend auf dem altrömischen Taufbekenntnis (ca. 200), seit dem 7. Jahrhundert in der heutigen Form im Gebrauch; hier die ökumenische Übersetzung für das deutsche Sprachgebiet.

ICH glaube an Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Und an Jesus Christus,
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,
empfangen durch den Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tage auferstanden von den Toten,
aufgefahren in den Himmel;
er sitzt zur Rechten Gottes,
des allmächtigen Vaters;
von dort wird er kommen,
zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist,
die heilige katholische Kirche,
Gemeinschaft der Heiligen,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung der Toten
und das ewige Leben.
Amen.

Nizänisches Glaubensbekenntnis

Auf der Basis älterer Bekenntnisse beschlossen vom Ersten Ökumenischen Konzil (Nizäa 325), redigiert und – besonders im dritten Artikel – erweitert vom Zweiten Ökumenischen Konzil (Konstantinopel 381) und endgültig bestätigt auf dem Dritten Ökumenischen Konzil (Ephesus 431); hier in der ökumenischen Übersetzung für das deutsche Sprachgebiet.

WIR glauben an den einen Gott,
den Vater,
den Allmächtigen,
der alles geschaffen hat,
Himmel und Erde,
die sichtbare und die unsichtbare Welt.

Und an den einen Herrn Jesus Christus,
Gottes eingeborenen Sohn,
aus dem Vater geboren vor aller Zeit:
[Gott von Gott,]⁰
Licht vom Licht,
wahrer Gott vom wahren Gott,
gezeugt, nicht geschaffen,
eines Wesens mit dem Vater;
durch ihn ist alles geschaffen.
Für uns Menschen und zu unserm Heil
ist er vom Himmel gekommen,
hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist
von der Jungfrau Maria und ist Mensch geworden.
Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus,
hat gelitten und ist begraben worden,
ist am dritten Tage auferstanden nach der Schrift
und aufgefahren in den Himmel.

⁰Die im Westen übliche Apposition *Deum de Deo* (Θεὸν ἐκ Θεοῦ) gehört eigentlich nicht zum Bekenntnis von Konstantinopel, wohl aber zu jenem von Nizäa (DH 125; 150). Im Gegensatz zum späteren Einschub des *Filioque* hat sie keine weitere theologische Signifikanz.

Er sitzt zur Rechten des Vaters
und wird wiederkommen in Herrlichkeit,
zu richten die Lebenden und die Toten;
seiner Herrschaft wird kein Ende sein.

Wir glauben an den Heiligen Geist,
der Herr ist und lebendig macht,
der aus dem Vater⁰ hervorgeht,
der mit dem Vater und dem Sohn
angebetet und verherrlicht wird,
der gesprochen hat durch die Propheten,
und die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche.
Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden.
Wir erwarten die Auferstehung der Toten
und das Leben der kommenden Welt.
Amen.

⁰An dieser Stelle wurden – zunächst aus theologischen Gründen (zwecks Abwehr des Arianismus) in der hispano-gallischen Kirche, ab dem 11. Jahrhundert aus politischen Gründen in der gesamten Westkirche – die Worte eingefügt: »und dem Sohn« (*Filioque*). Dieser Einschub stellt nicht nur eine einseitige Änderung des gemeinsamen Bekenntnisses durch den westlichen Teil der einen Kirche dar; er führt auch zu trinitätstheologischen Verirrungen, nämlich insbesondere zur Leugnung der dogmatischen Tatsache, dass der Vater die einzige Quelle der Gottheit ist. Deshalb haben alle altkatholischen Kirchen in den ersten Jahrzehnten nach ihrem Beitritt zur Utrechter Union diesen Einschub aus dem Credo getilgt. Die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz hat vor einem halben Jahrhundert ihre Ablehnung des Filioque aus kanonischen und dogmatischen Gründen in ihrem ›Glaubensbrief‹ sowie in ihrer ›Erklärung zur Filioque-Frage‹ in höchster Feierlichkeit bekräftigt, indem sie beide Dokumente im Juni 1970 im Phanar dem Ökumenischen Patriarchen Athenagoras durch eine vom Utrechter Erzbischof-Coadjutor Marinus Kok angeführte Delegation persönlich überreichen ließ. Vgl. *IKZ* 61 (1971) Nr. 2, 65–70.

Utrechter Erklärung (1889)

In nomine ss. Trinitatis.

*[Die Unterzeichneten]
erlassen folgende Erklärung*

an die katholische Kirche.

WIR halten fest an dem altkirchlichen Grundsatz, welchen Vincentius von Lerinum in dem Satz ausgesprochen hat: *Id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; hoc est etenim vere proprieque catholicum.* Wir halten darum fest an dem Glauben der alten Kirche, wie er in den ökumenischen Symbolen und in den allgemein anerkannten dogmatischen Entscheidungen der ökumenischen Synoden der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends ausgesprochen ist.

2. Als mit dem Glauben der alten Kirche in Widerspruch stehend und die altkirchliche Verfassung zerstörend verwerfen wir die vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 über die Unfehlbarkeit und den Universal-Episkopat oder die kirchliche Allgewalt des römischen Papstes. Das hindert uns aber nicht, den historischen Primat anzuerkennen, wie denselben mehrere ökumenische Konzilien und die Väter der alten Kirche dem Bischof von Rom als dem *primus inter pares* zugesprochen haben mit Zustimmung der ganzen Kirche des ersten Jahrtausends.

3. Wir verwerfen auch als in der heiligen Schrift und der Überlieferung der ersten Jahrhunderte nicht begründet die Erklärung Pius IX. vom Jahre 1854 über die unbefleckte Empfängnis Mariä.

4. Was die anderen in den letzten Jahrhunderten von dem römischen Bischof erlassenen dogmatischen Dekrete, die Bullen *Unigenitus*, *Auctorem fidei*, den Syllabus von 1864 usw. betrifft, so verwerfen wir dieselben, soweit sie mit der Lehre der alten Kirche in Widerspruch stehen, und erkennen sie nicht als

maßgebend an. Überdies erneuern wir alle diejenigen Proteste, welche die alte katholische Kirche von Holland in früherer Zeit bereits gegen Rom erhoben hat.

5. Wir nehmen das Konzil von Trient nicht an in seinen Entscheidungen, welche die Disziplin betreffen, und wir nehmen seine dogmatischen Entscheidungen nur insoweit an, als sie mit der Lehre der alten Kirche übereinstimmen.

6. In Erwägung, dass die heilige Eucharistie in der katholischen Kirche von jeher den wahren Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet, halten wir es für unsere Pflicht, auch zu erklären, dass wir den alten katholischen Glauben von dem heiligen Altarsakrament unversehrt in aller Treue festhalten, indem wir glauben, dass wir den Leib und das Blut unseres Herrn Jesus Christus selbst unter den Gestalten von Brot und Wein empfangen.

Die eucharistische Feier in der Kirche ist nicht eine fortwährende Wiederholung oder Erneuerung des Sühnopfers, welches Christus ein für allemal am Kreuze dargebracht hat; aber ihr Opfercharakter besteht darin, dass sie das bleibende Gedächtnis desselben ist und eine auf Erden stattfindende reale Vergegenwärtigung jener einen Darbringung Christi für das Heil der erlösten Menschheit, welche nach Hebr 9,11.12 fortwährend im Himmel von Christus geleistet wird, indem er jetzt in der Gegenwart Gottes für uns erscheint. (Hebr 9,24.)

Indem dies der Charakter der Eucharistie bezüglich des Opfers Christi ist, ist sie zugleich ein geheiligtes Opfermahl, in welchem die den Leib und das Blut des Herrn empfangenden Gläubigen Gemeinschaft miteinander haben. (1 Kor 10,17.)

7. Wir hoffen, dass es den Bemühungen der Theologen gelingen wird, unter Festhaltung an dem Glauben der ungeteilten Kirche, eine Verständigung über die seit den Kirchenspaltungen entstandenen Differenzen zu erzielen. Wir ermahnen die unserer Leitung unterstellten Geistlichen, in der Predigt und bei dem Unterricht die wesentlichen christlichen Glaubenswahrheiten, zu welchen sich die kirchlich getrennten Konfessionen gemeinsam bekennen, in erster Linie zu betonen,

bei der Besprechung der noch vorhandenen Gegensätze jede Verletzung der Wahrheit und der Liebe sorgfältig zu vermeiden und die Mitglieder unserer Gemeinden durch Wort und Beispiel anzuleiten, Andersgläubigen gegenüber sich so zu verhalten, wie es dem Geiste Jesu Christi entspricht, der unser aller Erlöser ist.

8. Durch treues Festhalten an der Lehre Jesu Christi, unter Ablehnung aller durch die Schuld der Menschen mit derselben vermischten Irrtümer, aller kirchlichen Missbräuche und hierarchischen Bestrebungen, glauben wir am erfolgreichsten dem Unglauben und der religiösen Gleichgültigkeit, dem schlimmsten Übel unserer Zeit, entgegen zu wirken.

Gegeben zu Utrecht, 24. September 1889.

Johannes Heykamp,
Erzbischof von Utrecht,

Casparus Johannes Rinkel,
Bischof von Haarlem,

Cornelius Diependaal,
Bischof von Deventer,

Joseph Hubert Reinkens,
Bischof der altkatholischen Kirche Deutschlands,

Eduard Herzog,
Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz.

Erklärung von Scranton (2008)

*Deutsche Übersetzung der
Declaration of Scranton*

*Glaubensbekenntnis und Erklärung
formuliert von [den Unterzeichneten]*

WIR halten treu an der Glaubensregel fest, welche der heilige Vinzenz von Lérins wie folgt ausgesagt hat: *Id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; hoc est etenim vere proprieque catholicum.* (Lässt uns an dem festhalten, was immer und überall von allen geglaubt worden ist, denn das ist wahrhaft und wirklich katholisch.) Wir fahren darum beharrlich fort, den Glauben der alten Kirche zu bekennen, wie er in den ökumenischen Symbolen und in den allgemein anerkannten dogmatischen Entscheidungen der ökumenischen Synoden der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends ausgesprochen ist.

Deshalb verwerfen wir die vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 über die Unfehlbarkeit und den Universal-Episkopat des römischen Papstes, da sie mit dem Glauben der alten Kirche in Widerspruch stehen und die altkirchliche Verfassung zerstören, indem sie dem Papst die Fülle aller kirchlichen Rechtsgewalt über sämtliche Bistümer und alle Gläubigen zuschreiben. Das hindert uns aber nicht daran, den historischen Primat anzuerkennen, den mehrere ökumenische Konzilien und Väter der alten Kirche dem Bischof von Rom zugesprochen haben, indem sie ihn als *Primus inter pares* (Erster unter Gleichen) anerkannt haben.

Wir verwerfen auch die Erklärung Pius' IX. vom Jahre 1854 über die Unbefleckte Empfängnis Mariens als Missachtung der Heiligen Schrift und im Widerspruch zur Überlieferung der ersten Jahrhunderte.

Wir verwerfen ferner die Dogmatisierung der katholischen Lehre von der leiblichen Aufnahme der heiligen Jungfrau

Maria in den Himmel durch Pius XII. aus dem Jahr 1950 als Missachtung der Heiligen Schrift.

Wir verwerfen die zeitgenössischen Neuerungen, die von der Anglikanischen Kirchengemeinschaft und den Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union verkündet werden. Wir betrachten diese Neuerungen als Missachtung der Heiligen Schrift und im Widerspruch zur Überlieferung der ersten Jahrhunderte, nämlich: die Ordination von Frauen zum Priesteramt, die Konsekration von Frauen zum Bischofsamt und die kirchliche Segnung von gleichgeschlechtlichen Verbindungen.

In Erwägung, dass die Heilige Eucharistie (Heilige Messe) in der katholischen Kirche von jeher den wahren Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet, halten wir es für unsere Pflicht, auch zu erklären, dass wir den alten katholischen Glauben von dem heiligen Altarsakrament unversehrt in aller Treue festhalten, indem wir glauben, dass wir den Leib und das Blut unseres Heilands Jesus Christus selbst unter den Gestalten von Brot und Wein empfangen. Die eucharistische Feier in der Kirche ist nicht eine fortwährende Wiederholung oder Erneuerung des Sühnopfers, welches Christus ein für allemal am Kreuze dargebracht hat; aber ihr Opfercharakter besteht darin, dass sie das bleibende Gedächtnis desselben ist und eine auf Erden stattfindende reale Vergegenwärtigung und Aneignung jener einen Darbringung Christi für das Heil der erlösten Menschheit, welche nach Hebr 9,11.12 fortwährend im Himmel von Christus geleistet wird, indem er jetzt in der Gegenwart Gottes für uns erscheint (Hebr 9,24). Wenn der Charakter der heiligen Eucharistie so verstanden wird, ist sie zugleich ein geheiligtes Opfermahl, durch welches die den Leib und das Blut des Herrn empfangenden Gläubigen Gemeinschaft miteinander haben (1 Kor 10,17).

Wir hoffen, dass es katholischen Theologen, unter Festhaltung an dem Glauben der ungeteilten Kirche, gelingen wird, eine Verständigung über die seit den Kirchenspaltungen entstandenen Differenzen zu erzielen.

Wir halten die unserer Jurisdiktion unterstellten Priester dazu an: die wesentlichen christlichen Glaubenswahrheiten durch die Verkündigung des Wortes Gottes und durch die Unterweisung der Gläubigen zu vermitteln; bei der Besprechung gegensätzlicher Lehrmeinungen nach Wahrheit zu streben und Nächstenliebe zu üben; und in Wort und Tat, im Einklang mit den Lehren unseres Heilands Jesus Christus, den Gläubigen der Kirche ein Vorbild zu geben.

Durch treues Festhalten und Bekennen der Lehre Jesu Christi, unter Ablehnung jener Irrtümer, die durch menschliche Schuld die Kirche unterwandert haben, und durch Zurückweisung der kirchlichen Missbräuche sowie der Tendenz mancher Kirchenleiter, nach weltlicher Macht und Reichtum zu streben, glauben wir erfolgreich dem Unglauben und der religiösen Gleichgültigkeit, den schlimmsten Übeln unserer Zeit, entgegenzuwirken.

Lancaster (New York), den 28. April 2008

Die Bischöfe der Polnisch-katholischen Nationalkirche:

Bischof Robert M. Nemkovich Sr. (Leitender Bischof)
Bischof Thomas J. Gnat
Bischof Thaddeus S. Peplowski
Bischof Jan Dawidziuk
Bischof Sylvester Bigaj
Bischof Anthony Mikovsky
Bischof Anthony D. Kopka
Bischof John E. Mack

Offizieller Kommentar zur Erklärung von Scranton

Deutsche Übersetzung des
Declaration of Scranton – Official Commentary

Vorwort

WIE am Inhalt zu erkennen ist, orientiert sich die Erklärung von Scranton aus dem Jahr 2008 stark an der Utrechter Erklärung der altkatholischen Kirchen von 1889. Dies gilt nicht nur für den Inhalt, sondern auch für die Gründe ihrer Entstehung.

Die Utrechter Erklärung wurde als Glaubenserklärung für die altkatholischen Kirchen verfasst. Die an ihrer Abfassung beteiligten Kirchen waren die altkatholischen Kirchen in Holland, Deutschland und der Schweiz. Diese Erklärung wurde später von der zu dieser Zeit ebenfalls existierenden altkatholischen Kirche Österreichs angenommen.¹ Die Utrechter Erklärung diente diesen Kirchen als Leitbild der Einheit, und aus ihr wurde die Utrechter Union geboren. Von dieser Zeit an diente die Utrechter Erklärung als Norm für jene Kirchen, die eine Bischofsweihe und die Aufnahme in die Utrechter Union anstrebten.

Vor seiner Weihe im Jahr 1907 musste Bischof Franciszek Hodur den Lehren der Utrechter Erklärung zustimmen und sie unterzeichnen. Diese Erklärung bleibt eines der maßgebenden Glaubensdokumente für die Glieder der Polnisch-katholischen Nationalkirche.²

¹Vgl. z.B. Fred Smit: »Die weitere Entwicklung der Utrechter Union (der altkatholischen Bischöfe) von 1889 bis 1909«. *IKZ* 79 (1989), Nr. 2, 109.

²Seit ihrer Gründung hat die Polnisch-katholische Nationalkirche immer den Glauben der ungeteilten Kirche bewahrt. Mit ihrem Beitritt zur Utrechter Union erkannte die Polnisch-katholische Nationalkirche an, dass die Utrechter Erklärung mit den

Bedauerlicherweise haben viele der altkatholischen Kirchen begonnen, die Utrechter Erklärung lediglich als historisches Kunstgebilde und nicht als Glaubensgrundlage zu betrachten. Diese Ansicht hat jene Kirchen dazu gebracht, vom Glauben der Ungeteilten Kirche, der in der Utrechter Erklärung dargelegt wird, abzuweichen. Dieses Abweichen wurde unüberbrückbar, als besagte Kirchen versuchten, Frauen zum heiligen Amt der Kirche zu ordinieren und gleichgeschlechtliche Verbindungen zu trauen.³

Aufgrund dieser Entwicklung innerhalb der Utrechter Union ist die Polnisch-katholische Nationalkirche seit 2003 von den fehlgeleiteten Kirchen dieser Union getrennt. Wie es scheint, ist die Polnisch-katholische Nationalkirche die einzig verbliebene Kirche, die noch an der Utrechter Erklärung als wahrhaftiges Glaubensdokument für Altkatholiken festhält.

Nach dieser Trennung von der Utrechter Union wurde die Polnisch-katholische Nationalkirche von anderen Glaubensgemeinschaften angesprochen, die im vollen Sinne katholische Kirchen werden wollen. Sie drücken den Wunsch aus, die überlieferten katholischen Überzeugungen und die Praxis der Alten Kirche (Kirche des ersten Jahrtausends) beizubehalten; Dies schließt die Auffassung der Polnisch-katholischen Nationalkirche vom päpstlichen Amt mit ein.

Auffassungen der frühen Kirche übereinstimmt, und daher bildet sie auch Teil der Ekklesiologie der Polnisch-katholischen Nationalkirche. Vgl. »Voraussetzungen für die Sakramentengemeinschaft mit der Polnisch-katholischen Nationalkirche«. *IKZ* 102 (2012) Nr. 3, 235-236.

³Mehrere Kirchen der Utrechter Union versuchten in den 1990er Jahren die Ordination von Frauen zum heiligen Amt der Kirche und begannen später, gleichgeschlechtliche Verbindungen zu trauen; bei der Sitzung der Internationalen Bischofskonferenz am 20. November 2003 in Prag wurde die Polnisch-katholische Nationalkirche aus dieser Union entfernt – wegen ihrer Weigerung, diese Abweichungen von der Heiligen Schrift und der heiligen Überlieferung der Kirche, auf denen die Utrechter Erklärung gründet, zu billigen und zu akzeptieren.

Die Polnisch-katholische Nationalkirche befand sich in einer ähnlichen Position wie die Kirche von Utrecht im Jahr 1889. Diese altkatholische Kirche von Utrecht bestand seit 1724 und war in ihrem Bekennen des überlieferten katholischen Glaubens standhaft geblieben.⁴ Als sich andere Glaubensgemeinschaften an sie wandten, die das gleiche Verständnis des katholischen Glaubens und den Wunsch hatten, sich mit der Utrechter Kirche zu verbinden und gleichzeitig ihre Autonomie zu bewahren, war ein Dokument erforderlich, um eine derartige Beziehung zwischen ihnen in Worte zu kleiden. Daher wurde die Utrechter Erklärung verfasst.

In ähnlicher Weise hat die seit 1897 bestehende Polnisch-katholische Nationalkirche den überlieferten katholischen Glauben unerschütterlich bewahrt. Andere Glaubensgemeinschaften haben sich an die Polnisch-katholische Nationalkirche gewandt, um an diesem Verständnis des Glaubens teilzuhaben und zugleich eine eigene autonome katholische Kirche zu bilden. Die Polnisch-katholische Nationalkirche hielt es für notwendig, die Utrechter Erklärung zu erweitern und Punkte des katholischen Verständnisses zu klären, die im Originaldokument nicht angesprochen wurden, insbesondere diejenigen, die sich mit den Fragen befassten, die den Bruch in der Utrechter Union verursacht haben. Aus diesem Grund wurde die Erklärung von Scranton verfasst. Sie gilt als maßgebendes Glaubensdokument der Polnisch-katholische Nationalkirche und ist die Norm für künftige Vereinbarungen mit jene, die sich mit uns in der Union von Scranton verbinden möchten.

⁴Die Kirche von Utrecht brach mit der römisch-katholischen Kirche in der Frage der Befugnis des Domkapitels, ohne vatikanischen Einfluss den eigenen Bischof zu wählen. Das Domkapitel wählte schließlich einen eigenen Bischof, Cornelius van Steenoven, der von Bischof Varlet konsekriert wurde. Vgl. z.B. B.A. van Kleef, »Dominicus Maria Varlet 1678-1742 (Fortsetzung)«. *IKZ* 53 (1963), Nr. 3, 169-172.

Kommentar zur Erklärung von Scranton

DER erste Absatz ist direkt der Utrechter Erklärung entnommen. Die Polnisch-katholische Nationalkirche hält weiterhin mit Nachdruck an dieser grundlegenden Auffassung von wahren und richtigem katholischen Glauben fest.⁵ Dieser Absatz legt den Leitsatz für das Verständnis kirchlichen Glaubens fest. Die Polnisch-katholische Nationalkirche bekennt weiterhin den Glauben der frühen Kirche und wahrt die formulierten Glaubensbekenntnisse und die anerkannten dogmatischen Lehren der Ökumenischen Konzilien der Ungeteilten Kirche als lehramtliche Grundlagen unseres Glaubens.

Der zweite Absatz ist direkt der Utrechter Erklärung entnommen, um die Auffassung der Polnisch-katholischen Nationalkirche von der Rolle und dem Amt des Bischofs von Rom darzulegen. Die Polnisch-katholische Nationalkirche ist dieser Auffassung bereits vor der Unterzeichnung der Utrechter Erklärung durch Bischof Hodur im Jahr 1907 gewesen. Die Erste Synode von 1904 äußert sich hierzu, indem die Polnisch-katholische Nationalkirche das Dogma der Unfehlbarkeit und der universalen Jurisdiktion [vollumfänglichen Rechtsgewalt, Anm. d. Ü.] des Bischofs von Rom offiziell ablehnte.⁶

Der dritte Absatz ist direkt der Utrechter Erklärung entnommen. Die Unbefleckte Empfängnis als Dogma wird abgelehnt, weil die Polnisch-katholische Nationalkirche der Ansicht ist, dass der Bischof von Rom keine Glaubensartikel für die gesamte Kirche unfehlbar erklären kann, da die Polnisch-katholische Nationalkirche, wie oben festgestellt, die Unfehlbarkeit und die universale Jurisdiktion des Bischofs von

⁵Vinzenz von Lérins, *Commonitorium primum*, II. PL 50, 640, dt. Übers.: BKV2, I. Reihe, Bd. 20, 165.

⁶Casimir J. Grotnik (Hrsg.): *The Polish National Catholic Church: Minutes of the First Eleven General Synods, 1904-1963*. East European Monographs, New York: Columbia University Press 2002, 27.

Rom ablehnt. Die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis der heiligen Jungfrau Maria ist jedoch eine Lehrmeinung, die in der gesamten Kirchengeschichte vertreten worden ist und sich ebenfalls in Lehraussagen der Polnisch-katholischen Nationalkirche findet.

Der vierte Absatz der Erklärung von Scranton antwortet auf die 1950 erfolgte römisch-katholische Dogmatisierung der Aufnahme der heiligen Jungfrau Maria in den Himmel – was meint, dass die heilige Maria am Ende ihres irdischen Lebens mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen. Die Lehre von der Aufnahme bzw. dem Entschlafen der heiligen Jungfrau Maria ist eine Lehrmeinung, die in der gesamten Kirchengeschichte vertreten worden ist und ebenfalls in der Lehre der Polnisch-katholischen Nationalkirche zu finden ist.⁷ Die Dogmatisierung dieser Lehre ist der strittige Punkt. Die Polnisch-katholische Nationalkirche erkennt keine Berechtigung des Bischofs von Rom an, eine solche allgemein verbindliche Erklärung abzugeben.⁸

Diese Aussagen berühren in keiner Weise die traditionelle katholische Verehrung, die der heiligen Jungfrau Maria in der Polnisch-katholischen Nationalkirche zuteil wird. Sie ist die »Theotokos« [Gottesgebäerin, Anm. d. Ü.], die wahre Mutter Gottes, durch die unser Heiland Jesus Christus in die Welt hineingeboren wurde.⁹ Sie hat eine starke Vollmacht der Fürbitte, und wir erstreben ihre Gebete und Fürbitte für uns, für die Kirche und für die Welt.

Der fünfte Absatz spricht die Themen an, die in der gesamten christlichen Welt zu heftigen

⁷Vgl. Urs v. Arx (Hrsg.): *Koinonia auf altkirchlicher Basis*, II/3, 3 = *IKZ* 79 (1989) Beiheft zu Nr. 4, 57.

⁸Die Polnisch-katholische Nationalkirche erhebt diese Lehre nicht zum Dogma. Siehe die Erklärung der Bischöfe der Polnisch-katholischen Nationalkirche vom 4. November 1950, *God's Field* 26, no. 44.

⁹Vgl. Urs v. Arx (Hrsg.): *Koinonia auf altkirchlicher Basis*, II/3, 3 = *IKZ* 79 (1989) Beiheft zu Nr. 4, 56.

Meinungsverschiedenheiten und Spaltungen geführt und in der Tat den Bruch in der Utrechter Union verursacht haben.¹⁰ Wie im ersten Absatz der Erklärung von Scranton dargelegt, hält die Polnisch-katholische Nationalkirche fest an der Auffassung und den Entscheidungen der Ungeteilten Kirche in Bezug auf diese Fragen fest. Die Polnisch-katholische Nationalkirche lehnt die Ordination von Frauen in das dreigeteilte Amt des Diakonats, Presbyterats und Episkopats ab und weiß sich dabei in Übereinstimmung mit der Praxis der Ungeteilten Kirche, der Lehre über die apostolische Nachfolge¹¹ und den kirchlichen Dienst sowie der lebendigen Tradition der Kirche.¹² Die Polnisch-katholische Nationalkirche lehnt auch die Segnung gleichgeschlechtlicher Verbindungen ab.¹³ Diese Neuerungen widersprechen der Heiligen Schrift und entsprechen nicht der Lehre und Praxis der Alten Kirche.

Der sechste Absatz ist direkt der Utrechter Erklärung entnommen und wird beibehalten, da die Polnisch-katholische Nationalkirche den überlieferten katholischen Glauben an die Eucharistie stets bekräftigt, aufrechterhalten und gelehrt hat. In der heiligen Eucharistie ist der auferstandene Christus

¹⁰Vgl. Die Erklärung zur Beziehung der Polnisch-katholischen Nationalkirche mit der Utrechter Union vom 5. September 2006, in: *The Constitution and Laws of the Polish National Catholic Church*. Scranton, Pennsylvania, 2014, ii.

¹¹Vgl. die Erklärung *Apostolic Succession in the Polish National Catholic Church* (»Apostolische Nachfolge in der Polnisch-katholischen Nationalkirche«) der Kommission für kirchliche Lehre der Polnisch-katholischen Nationalkirche (*PNCC Church Doctrine Commission*) 2007.

¹²Vgl. die Erklärung der XV. Generalsynode der Polnisch-katholischen Nationalkirche vom Oktober 1978 in Chicago, Illinois, zur Beendigung der Interkommunion mit der Episkopalkirche der Vereinigten Staaten, in: *The Constitution and Laws of the Polish National Catholic Church*. Scranton, Pennsylvania, 2014, 40.

¹³Vgl. die Erklärung »Zur Treue berufen: Die Kirche und gleichgeschlechtliches Verhalten« der XXI. Generalsynode der Polnisch-katholischen Nationalkirche von 2002.

wirklich und wesenhaft gegenwärtig. Wenn wir die heilige Kommunion empfangen, empfangen wir unseren Herrn und Heiland Jesus Christus höchstselbst. Das Heilige Messopfer ist für die Kirche die zentrale Handlung des Gottesdienstes, während welcher wir mit Christus und untereinander verbunden werden.¹⁴

Der siebte und der achte Absatz ähneln denen in der Utrechter Erklärung. Sie sind enthalten, weil die Polnisch-katholische Nationalkirche weiterhin ökumenische Anstrengungen unternehmen möchte, die Einheit der Kirche erstrebend, um welche unser Herr Jesus Christus gebetet hat:¹⁵ »Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast.« (Joh 17,21) Derweil die Polnisch-katholische Nationalkirche eine Hüterin des Glaubensguts ist, das uns als Katholiken anvertraut ist, setzt sie sich weiterhin im Geiste der Liebe und des Verständnisses für andere ein. Die Tatsache der Spaltung innerhalb der Kirche stimmt nicht mit den Absichten unseres Herrn überein. Daher ermutigt die Polnisch-katholische Nationalkirche Theologen und Priester, nach Einheit zu streben, im Gedenken an die Worte des heiligen Paulus: »Ich ermahne euch aber, Brüder und Schwestern, im Namen Jesu Christi, unseres Herrn: Seid alle einmütig und duldet keine Spaltungen unter euch; seid vielmehr eines Sinnes und einer Meinung!« (1 Kor 1,10)

Der neunte Absatz weist auf ein noch nicht erreichtes Ziel hin. Die Polnisch-katholische Nationalkirche strebt in Demut nach Gottes Gnade und ist davon überzeugt, dass Unglaube und Gleichgültigkeit überwunden werden können durch die Bewahrung und das Bekennen des kostbaren Glaubens, der

¹⁴Vgl. Urs v. Arx (Hrsg.): *Koinonia auf altkirchlicher Basis*, V/4, 3 = IKZ 79 (1989) Beiheft zu Nr. 4, 90.

¹⁵Vgl. die *Joint Declaration on Unity* (»Gemeinsame Erklärung zur Einheit«) des Dialogs zwischen der römisch-katholischen Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten und der Polnisch-katholischen Nationalkirche von 2006.

uns überliefert worden ist. »Mit Wahrheit, Arbeit und Mühen wird es uns gelingen.«¹⁶ Damit hoffen wir, den großen Missionsbefehl zu erfüllen, den uns unser Herr und Heiland Jesus Christus gegeben hat: »Darum geht und macht alle Völker zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt.« (Mt 28,19-20)

¹⁶Dies ist das Motto der Polnisch-katholischen Nationalkirche, das 1921 von der IV. Synode angenommen wurde.

Voraussetzungen für die Sakramentengemeinschaft mit der Union von Scranton

*Deutsche Übersetzung der Requirements for Communion
with the Polish National Catholic Church,
ratifiziert von der XXIII. Generalsynode der
Polnisch-katholischen Nationalkirche Nordamerikas
(Oktober 2010, Niagara Falls, Kanada)¹⁷*

STREBT eine katholische Jurisdiktion die sakramentale Gemeinschaft mit der Polnisch-katholischen Nationalkirche an,¹⁸ muss sie sich in Übereinstimmung befinden mit und ihre Treue bekennen zu:

- der authentischen, von den Aposteln überlieferten Lehre, wie sie in der Heiligen Schrift und der heiligen Tradition zu finden ist,
- einer gemeinsamen Feier des heiligen Messopfers als Vergegenwärtigung [engl.: *re-presentation*] des Opfers von Golgatha, während welcher unser Herr und Heiland Jesus Christus wahrhaft und wesenhaft in der heiligen Eucharistie gegenwärtig ist,
- dem Nachweis einer identifizierbaren, gültigen und [im Sinne der kirchenrechtlichen Erlaubtheit oder *liceitas*, Anm. d. Ü.] rechtmäßigen apostolischen Sukzession.

Eine katholische Jurisdiktion, welche die Sakramentengemeinschaft mit der Polnisch-katholischen Nationalkirche anstrebt, muss ein gültiges und rechtmäßiges Bischofsamt nachweisen. Ein gültiges Bischofsamt ist eines,

¹⁷Vgl. *IKZ* 102 (2012), Nr. 3, 235–236.

¹⁸Gemäß Kirchenrecht der Union von Scranton ergibt sich aus einer neu fest gestellten Sakramentengemeinschaft mit der Polnisch-katholischen Nationalkirche letztlich die Mitgliedschaft in der Union von Scranton (Statuten der Union von Scranton, B 3).

das seine Sukzession auf eine der katholischen Kirchen entweder des Ostens oder des Westen zurückführen kann. Ein rechtmäßiges Bischofsamt ist eines, das auf einem von der entsprechenden Jurisdiktion akzeptierten Wahlverfahren beruht. Falls eine Jurisdiktion kein gültiges und rechtmäßiges Bischofsamt besitzt, muss sie das Erfüllen aller in diesem Dokument aufgeführten Voraussetzungen erklären, bevor eine Bischofsweihe in Betracht gezogen werden kann.

Eine katholische Jurisdiktion, welche die Sakramentengemeinschaft mit der Polnisch-katholischen Nationalkirche anstrebt, muss die sieben Sakramente annehmen sowie, die Lehre, dass die Feier der heiligen Messe ein Opfer ist, und sie muss die katholischen Grundsätze und Überzeugungen wahren, die man findet in:

- dem Apostolischen Glaubensbekenntnis;
- dem Nizänischen Glaubensbekenntnis;
- den Entscheidungen der ersten sieben Ökumenischen Konzilien;
- der Utrechter Erklärung;
- der Erklärung von Scranton.

Die Sakramentengemeinschaft basiert auf den drei folgenden Hauptpunkten:

1. Jede Kirche erkennt die Katholizität und Selbständigkeit der anderen an und bewahrt ihre eigene.
2. Jede Kirche verpflichtet sich, den Mitgliedern der anderen Kirchen die Teilnahme an den Sakramenten zu erlauben.
3. Die Sakramentengemeinschaft verlangt von keiner Kirche die Übernahme aller Lehrmeinungen, sakramentalen Frömmigkeit oder liturgischen Praxis, die für die andere charakteristisch ist, sondern schließt

in sich, dass die jeweils andere alles Wesentliche des katholischen Glaubens festhält.¹⁹

Zwischen den Bischöfen der Kirchen, die sich in voller Sakramentengemeinschaft befinden, besteht Gleichheit, da durch Christi Stiftung jede Kirche von ihrem Bischof geleitet wird. Volle Sakramentengemeinschaft kann nach unserem Verständnis nur unter Bischöfen, in denen die apostolische Sukzession der Kirche fort dauert, bestehen. Damit »Bischöfe in voller Sakramentengemeinschaft« gemeinsam Anteil an der sakramentalen Natur der Kirche haben, muss eine bestimmte Beziehung oder Kollegialität unter ihnen bestehen. Die Polnisch-katholische Nationalkirche versteht die Kollegialität der Bischöfe so, dass sie das Folgende beinhaltet: »Wo immer der Bischof sich zeigt, da sei auch das Volk, so wie da, wo Jesus Christus ist, auch die katholische Kirche ist.«²⁰ Der

¹⁹Vgl. *The Constitution and Laws of the Polish National Catholic Church*. Scranton, Pennsylvania, 2014, 42. Anm. d. Ü.: Hier wird die Ratifizierung der Bonner Übereinkunft von 1931 zwischen anglikanischen und altkatholischen Kirchen durch die VII. Generalsynode der Polnisch-katholischen Nationalkirche (Scranton, Pennsylvania, Oktober 1946) zitiert. Allerdings stellt das Kriterium des hier zu übersetzenden Dokuments eine begriffliche Präzisierung und – nach dem gängigen orthodoxen und (alt)katholischen Verständnis dieser Termini – auch inhaltliche Verschärfung des dritten Artikels der Bonner Übereinkunft dar; statt wie in Bonn 1931 allgemein »alles Wesentliche des christlichen Glaubens« verlangt dieser Passus nun »alles Wesentliche des katholischen Glaubens«.

²⁰Ignatius von Antiochien, *Brief an die Smyrnäer*, VIII, 2. Anm. d. Ü.: Die hier gegebene Übersetzung ist jene Franz Zellers aus der *Bibliothek der Kirchenväter* (BKV2, I. Reihe, Bd. 35, München 1918, 150). Allerdings ist das von Zeller mit »Volk« übersetzte Wort nicht etwa, wie in liturgischen Texten, der – die Konnotation »Gottesvolk« tragende – Begriff λαός. Vielmehr geht es Ignatius hier tatsächlich um eine numerisch verstandene Menge oder Fülle: πλήθος, *multitudo*. Das κοινῆ- griechische Original samt einer alten lateinischen Übersetzung lautet: Ὅπου ἂν φανῆ ὁ ἐπίσκοπος ἐκεῖ τὸ πλήθος ἔστω · ὥσπερ ὅπου ἂν ᾖ Χριστὸς

Begriff »Kollegialität« wird gebraucht, um die Beziehung zum Ausdruck zu bringen, welche die Bischöfe als Nachfolger der Apostel gemeinsam verbindet. Durch die Gnade des Heiligen Geistes lehrt, weiht und führt jeder Bischof in der Hirtenrolle.

Kirchen, die in eine Vereinbarung über volle sakramentale Gemeinschaft eintreten, erkennen an, dass zwischen ihnen eine Gleichheit besteht; an jedem Ort ist die Kirche jene Körperschaft, die alles für das Heil Notwendige bietet. Dort werden die heilbringenden Geheimnisse der Erlösung verkündet und gefeiert; dort wird das Wort (*Lógos*), Jesus Christus, in der Eucharistie wahrhaft gegenwärtig; dort wird der den Aposteln überantwortete Glaube weitergegeben. Also ist überall jene Kirche vor Ort wahrhaft die Kirche Christi, die in der Welt gegenwärtig ist; sie ist nicht einfach ein Teil oder Stück von etwas Größerem.

Jeder Bischof hat Anteil an der Sendung, die den Aposteln von unserem Herrn und Heiland Jesus Christus anvertraut worden ist. Dies ist wahrhaft ein gemeinsames Amt, denn die Sendung der Kirche wurde nicht einem einzelnen Apostel, sondern allen Aposteln anvertraut. Während der Ermahnungen der Liturgie des Karsamstages bekennt die Polnisch-katholische Nationalkirche:

Wir sollen nicht einzeln, sondern vereint als eine Bruderschaft fragen – durch Seine Liebe zu einer Heiligen Kirche zusammengefügt, die ihre Sendung von Gott durch Jesus Christus erhielt, welcher den Aposteln befahl: »Wer euch hört, der hört Mich.« (Lk 10,16a) [...]

Da wir nun eine solche Zusicherung des Heilands selbst haben, dass Er bei allen Aposteln ist, wenn sie versammelt sind (nicht aber nur mit einem einzelnen Apostel), lasst uns unseren

Ἰησοῦς, ἐκεῖ ἡ καθολικὴ Ἐκκλησία. *Ubi utique apparet episcopus, illic multitudo sit, quemadmodum utique est Christus Jesus, illic catholica Ecclesia.* (PG 5, 713B)

Glauben stärken, dass es Sein Wille ist, dass der Heilige Geist sich Seiner Kirche offenbart. Solche Offenbarung findet nicht statt in einer einzelnen Person, sondern in der Versammlung derer, welche die Kirche vertreten.²¹

Darum besteht dieselbe Beziehung, welche einst die Apostel miteinander verband, gleichermaßen heute zwischen den Bischöfen der Kirche. Jeder Bischof ist nicht nur Lehrer und Aufseher der Kirche, die seiner Fürsorge anvertraut ist, sondern er tritt in Verbindung mit seinen Brüdern im Bischofsamt, um Entscheidungen zu treffen und den Glauben an die ganze Kirche weiterzugeben.

²¹Holy Saturday Liturgy, Fourth Exhortation, Polish National Catholic Church Missal, 1990.

Orthodox-alkatholische Konsenstexte

Die kirchenamtliche Theologie der Union von Scranton wird zusammengefasst in den gemeinsamen Texten des orthodox-alkatholischen Dialogs von 1975–1987.²² Die von der Gemischten Theologischen Kommission für den orthodox-alkatholischen Dialog erarbeiteten Texte wurden seitens der Polnisch-katholischen Nationalkirche Nordamerikas auf ihrer XVIII. Generalsynode (1.–5. Oktober 1990, Toronto, Ontario, Kanada) und seitens der Nordisch-katholischen Kirche auf ihrer Generalsynode vom 14. April 2007 ratifiziert.

Die Polnisch-katholische Nationalkirche Nordamerikas – von 1897²³/1907²⁴ bis 2003 die größte Mitgliedskirche der Utrechter Union der alkatholischen Kirchen – wurde in diesem Dialog prominent vertreten: z.B. durch den Theologen *Wiktor Wysoczański* (3. Vollversammlung 1979 in Bonn; 4. Vollversammlung 1981 in Zagorsk²⁵ und Moskau) – seit 1995 Leitender Bischof der Polnisch-katholischen Kirche in der Republik Polen – sowie durch den damaligen Seniorpriester *Thaddeus Stanisław Peplowski* (6. Vollversammlung 1985 in Amersfoort). Letzterer war nicht nur langjähriger Bischof der Diözese Buffalo–Pittsburgh (1990–2012), sondern auch Bischof der Nordisch-katholischen Kirche (1999–2011), als diese noch eine Administratur der Polnisch-katholischen Nationalkirche Nordamerikas war.

Online-Ausgabe der Texte: doi:10.5169/seals-404765

²²Vgl. Urs v. Arx (Hrsg.): *Koinonia auf altkirchlicher Basis = IKZ* 79 (1989) Beiheft zu Nr. 4, 46–105, Anhänge: 106–114. Französische Übersetzung: 116–172; englische Übersetzung: 174–229.

²³Konsekration von Bischof Antoni Stanisław Kozłowski durch Bischof Eduard Herzog, Erzbischof Gerardus Gul und Bischof Theodor Weber in Bern.

²⁴Konsekration von Bischof Franciszek Hodur durch Erzbischof Gerardus Gul, Bischof J. J. van Thiel und Bischof N. B. P. Spit.

²⁵Heute wieder Sérgijew Possád, Oblast Moskau, Zentralrussland.

Abkürzungsverzeichnis

Die Titel der biblischen Bücher werden gemäß den ›Loccumer Richtlinien‹ abgekürzt. Des Weiteren werden folgende bibliographische Abkürzungen gebraucht:

- BKV2 Otto BARDENHEWER *et al.* (Hrsgg.): *Bibliothek der Kirchenväter: Eine Auswahl patristischer Werke in deutscher Übersetzung* (=BKV 2. Serie). München: Kösel. I. Reihe 1911–1931; II. Reihe 1934–1938
- DH Heinrich DENZINGER, Peter HÜNERMANN (Hrsgg.): *Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum: Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen*. Freiburg: Herder⁴³2010
- IKZ *Internationale kirchliche Zeitschrift*, 1911– (neue Folge der *Revue internationale de théologie*) Bern: Stämpfli
- PG Jacques-Paul MIGNE (Hrsg.): *Patrologiæ Cursus Completus, Series Græca*. Paris 1857–1866
- PL Jacques-Paul MIGNE (Hrsg.): *Patrologiæ Cursus Completus, Series Latina*. Paris 1844–1859